


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 13/1570	

	11.11.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	15.11.2019	

Betreff: Multifunktionale, nachhaltige Waldbewirtschaftung und -pflege im Baerler Busch

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss bekennt sich zur multifunktionalen und nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Wald- und Freiflächen des Regionalverbandes Ruhr durch RVR Ruhr Grün und seiner Forstleute nach den Prinzipien einer naturnahen Waldwirtschaft sowie den Kriterien des Zertifizierungssystems PEFC.

Der Betriebsausschuss bekräftigt damit den satzungsgemäßen Auftrag von RVR Ruhr Grün zur Erhaltung, Bewirtschaftung und Pflege forstwirtschaftlichen Grundvermögens des Regionalverbandes Ruhr. Der Klimaschutzwirkung von Wald und Holz soll dabei auch in Zukunft besondere Bedeutung zukommen.

Der Betriebsausschuss unterstützt daher eine schnelle und stetige Wiederbewaldung für alle verlichteten Waldflächen des Regionalverbandes Ruhr. Einer Verschiebung der Waldpflegemaßnahmen im Baerler Busch stimmt der Betriebsausschuss zu.

Begründung:

Siehe Anlage

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

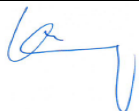
Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter	Betriebsleiter Thomas Kämmerling	Bereich / Beigeordnete	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Dr. Gerst, Johannes		Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	